



Kita-Beiträge Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

bei der Berechnung der Beiträge folgen wir den Empfehlungen des Landkreises. Bitte beachten Sie zu den gesetzlichen Grundlagen und Berechnungsbeispielen daher das Informationsblatt „Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Emsland“ (aktueller Stand: 01.07.2018). Dieses Informationsblatt bieten wir auf unserer Homepage zum Download an unter: <https://kita-messingen.de/Unsere-Kita/>

Zur Frage, wie die Beitragshöhe für die Betreuung der Krippenkinder berechnet wird und wie das Eltern-Einkommen gegebenenfalls nachzuweisen ist, hier folgende Hinweise:

Grundsätzlich ist kein Einkommensnachweis notwendig

Bei der Ermittlung des Kita-Beitrages für Kinder unter drei Jahren wird grundsätzlich von der Einkommens-Stufe IV als zumutbare Grenze ausgegangen. Hier beträgt die Summe der positiven Einkünfte beider Elternteile zurzeit mindestens 51.129 Euro.

Sofern Ihre Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid mindestens 51.129 Euro betragen, bitten wir aus Datenschutzgründen darum, keine Einkommensunterlagen einzureichen.

Nachweis der Summe der positiven Einkünfte

Die Summe der positiven Einkünfte steht in Ihrem Einkommensteuerbescheid unter den Besteuerungsgrundlagen als „Einkünfte“, direkt nach Ermittlung der Werbungskosten.

Erst wenn laut Einkommensteuerbescheid das Eltern-Einkommen geringer als 51.129 Euro ist, kann eine Neuberechnung der Beiträge beantragt werden. Legen Sie dazu bitte Ihren Einkommensteuerbescheid vor; das ist persönlich oder postalisch an unsere Kita-Leitung möglich oder per E-Mail an unsere Rendantur unter kita.messingen@web.de.

Nach Ermittlung der Beitragshöhe wird Ihr Einkommensteuerbescheid datenschutzgerecht vernichtet.

ACHTUNG: Ein Einkommensnachweis bei Antrag auf Reduzierung der regulären Beitragshöhe ist jährlich vor Beginn des Kita-Jahres neu einzureichen. Bei fehlender Vorlage wird automatisch vom Höchstsatz ausgegangen.

Selbstverständlich werden auch im laufenden Kita-Jahr Veränderungen der Kinderzahl oder der wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig.



Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Bankeinzug. Die Betreuungsbeiträge sind zum 1. des Monats im Voraus fällig, die Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen buchen wir zum 15. des Folgemonats ab.

Die Beitragshöhe für Krippenkinder unter drei Jahren beträgt ab 01.08.2023 monatlich:

Betreuungszeit 07:30 – 14:00 Uhr:	194,00 Euro*
<i>Mehrkinder-Ermäßigung oder Geschwisterrabatt wird hierauf ggf. angerechnet</i>	
Randzeit montags – donnerstags 14:00 – 15:00 Uhr**:	20,00 Euro
Beiträge für die Teilnahme am Mittagessen:	3,50 Euro***

**bei Summe der positiven Einkünfte ab 51.129,00 Euro*

***bei Bedarf und nach Verfügbarkeit (begrenzte Platzzahl)*

****pro Mahlzeit (Teilnahme ist wöchentlich im Voraus anzumelden)*

Bei Gewährung von Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch können die Beiträge für die Betreuung und das Mittagessen von der Samtgemeinde Freren bzw. vom Landkreis Emsland übernommen werden. Wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Einkommensverhältnisse in diesem Fall bitte direkt an die Samtgemeinde Freren. Erst die Vorlage des schriftlichen Übernahmebescheides entbindet Sie von Ihrer Zahlungsverpflichtung.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema „Elternbeiträge“, dann melden Sie sich gerne per E-Mail bei unserer Rendantin (kita.messingen@web.de) oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage.